

**Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik (MA SHP) 4, 2015-2018**



**Berufspraktische Ausbildung  
Praxisphasen im Masterstudien-  
gang Schulische Heilpädagogik**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines .....	3
2	Die Ausbildungselemente.....	4
2.1	Das Praxisphasenmodul.....	4
2.2	Das Modul „Reflexive Praxis“ .....	5
2.3	Das Modul „Spezifisches Praktikum“ .....	5
3	Anzahl Kreditpunkte und Arbeitstage der Berufspraktischen Ausbildung .....	6
4	Organisationsform der berufspraktischen Tätigkeit - Praxisphasenmodul .....	7
4.1	Modell Praxisanleitung.....	7
4.2	Modell Praktikum .....	7
4.3	Zuteilung der Praktikumsplätze/Praxisbegleitpersonen.....	7
4.4	Absenzen .....	7
5	Evaluation der Berufspraktischen Tätigkeit .....	8
5.1	Allgemeine Hinweise .....	8
5.2	Kriterien und Modalitäten zur Validierung der einzelnen Praxisphasen.....	8
5.2.1	Der Besuch während der Berufspraktischen Tätigkeit.....	10
6	Abschluss der Berufspraktischen Ausbildung .....	12
7	Verschiedenes.....	12
7.1	Teilnahme an Einführungs- und Auswertungssitzungen .....	12
7.2	Charta.....	13
7.3	Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter.....	13

## 1 Allgemeines

Die Berufspraktische Tätigkeit ist Teil der Master-Ausbildung zur Schulischen Heilpädagogin/zum Schulischen Heilpädagogen (nachfolgend SHP) an der Pädagogischen Hochschule Wallis (PH-VS). Während den verschiedenen Praxisphasen und reflektierenden Seminaren erlangen die Studierenden die erforderlichen Kompetenzen bzw. entwickeln diese weiter, welche in der eigenverantwortlichen Führung der Klasse/der Lerngruppe zur Anwendung gelangen.

Die Berufspraktische Ausbildung umfasst drei grundlegende Elemente welche im Folgenden ausführlicher beschrieben werden.

Die Studierenden legen pro Studienjahr eine **Praxisphase** ab, welche sich thematisch an den jeweiligen berufstheoretischen Inhalten des Studienjahres orientiert. Im Rahmen der Präsenzveranstaltungen der verschiedenen Module erarbeiten die Studierenden die Schwerpunktthemen je Studienjahr und werden darin von den Dozierenden und den Praxisbegleitern unterstützt. Die jährlichen Praxisphasen (Modul 501.1, 501.2 und 501.3) weisen jeweils einen Umfang von 19 Tagen auf, insgesamt 57 Tage.

Die Praxisphasen werden durch das Modul „**Reflexive Praxis**“ (M 502) transversal begleitet. In der berufspraktischen Ausbildung werden die Studierenden durch die **Mentoren, Praxisbegleiter/-innen (Pbe)** und **Dozierenden** aktiv unterstützt.

Um Einblick in die unterschiedlichen Bereiche des Berufsfeldes der Schulischen Heilpädagogik zu erhalten, müssen die Studierenden eine Anzahl von Arbeitstagen in anderen beruflichen Kontexten absolvieren. Hierzu legen die Studierenden grundsätzlich innerhalb der ersten beiden Studienjahre ein Modul mit dem Namen „**Spezifische Praktika**“ (MA-ES\_HVS\_501.4) ab.

Die Studierenden erhalten während ihrer berufspraktischen Ausbildung durch Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter (Pbe) Unterstützung. Diese Personen sind erfahrene diplomierte Schulische Heilpädagoginnen/Schulische Heilpädagogen oder Heilpädagoginnen/Heilpädagogen und verfügen grundsätzlich über eine entsprechende Qualifikation zur Praxisbegleiterin/zum Praxisbegleiter. Zudem werden die Studierenden von den Mentorinnen und Mentoren, den Besucherinnen und Besuchern sowie von den Dozierenden der PH Wallis begleitet.

## 2 Die Ausbildungselemente

Folgende Elemente umfassen die berufspraktische Ausbildung im Studiengang:

### 2.1 Das Praxisphasenmodul

Für jede Praxisphase gelten festgelegte Zielvorgaben, die sich an der Referenzliste der Kompetenzen und an Zielen aus den theoretischen Modulen orientieren. Weiter vereinbaren die Studierenden gemeinsam mit den Besuchern und den Praxisbegleitpersonen individuelle Zielsetzungen. Im zweiten Teil jeder Praxisphase wird mit einem Besuch die Zielerreichung evaluiert.

Da sich die theoretischen Elemente, die Modulinhalt und die Schwerpunktthemen der Praxisphasen aufeinander beziehen, ist es vorgesehen, die jeweilige Phase im dafür vorgesehenen Studienjahr zu absolvieren. Eine Praxisphase sollte demnach nur dann durchgeführt werden, wenn parallel dazu oder vorgängig die Module im Rahmen der Präsenzveranstaltungen belegt wurden. In begründeten Fällen kann nach Absprache mit der Studiengangsleitung eine Praxisphase zu einem späteren oder früheren Zeitpunkt erfolgen. In diesen Fällen obliegt es der Verantwortung der Studierenden, sich die theoretischen Inhalte anzueignen. Ferner gilt es zu beachten, dass die Verschiebung einer Praxisphase auf einen späteren oder früheren Zeitpunkt zur Folge hat, dass in einem Studienjahr/Semester ein grösserer Aufwand an berufspraktischen Anteilen erbracht werden muss.

Damit das Praxisphasenmodul am Ende der Ausbildung validiert und kreditiert werden kann, bedarf es im Verlauf der Ausbildung die Erfüllung folgender Bedingungen:

- im Verlauf der drei Studienjahre müssen alle drei Praxisphasen (Module 501.1 bis 501.3) erfolgreich absolviert werden;
  - o die jeweilige Praxisphase wird im Rahmen eines Besuchs (Dozierende der PHVS) formativ und summativ evaluiert;
  - o die Berufspraktische Kommission / Studiengangsleitung validiert und kreditiert die drei Praxisphasen auf der Grundlage:
    1. des **Einschätzungsbogen** der Besucherin/des Besuchers;
    2. des individuellen **Reflexionsberichtes** der Studentin/des Studenten;
- die je Praxisphase möglichen 5 Kreditpunkte (ECTS) werden am Ende der dreijährigen Ausbildung nach erfolgreichem Ablegen der Berufspraktischen Prüfung vergeben (insgesamt 15 ECTS);
- die je Praxisphase vorgegebenen Arbeitstage zur Erlangung der Kreditpunkte müssen eingehalten werden, für deren Erfassung ist die Berufspraktische Kommission / Studiengangsleitung zuständig.

## 2.2 Das Modul „Reflexive Praxis“

Das Modul „Reflexive Praxis“ (M 502) ist ein transversales Modul und steht in engem Zusammenhang mit Konzepten der Praxisreflexion. Das Modul erstreckt sich über die gesamte Ausbildungsdauer, und es beinhaltet Lernveranstaltungen zum Thema der Reflexiven Praxis und sog. Reflexionsseminare.

Die Studierenden nehmen an diesen **Seminaren** zum Modul teil. Hier werden die Studierenden durch die Modulverantwortlichen zur kritischen Reflexion ihres Handelns angeregt. Es bietet sich in diesem Rahmen die Möglichkeit Theorie-Praxis-Bezüge zu thematisieren. Zudem findet eine Hinführung zum Reflektierenden Praktiker/zur Reflektierenden Praktikerin statt.

- Für das erfolgreiche Bestehen des Moduls „Reflexive Praxis“ sind die Präsenzpflcht und die aktive Teilnahme an den Seminaren erforderlich.
- Schriftliche Arbeiten (Reflexionsberichte, ...) werden von den Studierenden ausgeführt.
- Die entsprechende Anzahl Kreditpunkte (6 ECTS) wird am Ende der Ausbildung nach erfolgreicher Absolvierung der Kompetenzbilanz (KB) vergeben.

Die Arbeit in diesem Modul kann vertieft werden durch formative Besuche durch die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen oder Mentorinnen und Mentoren bei den Studierenden innerhalb deren Berufspraktischen Tätigkeit. Dies führt dazu, die Entwicklung von Professionskompetenzen schrittweise und zielgerichtet anzugehen, Aufgaben und Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen, das Handlungsspektrum zu erweitern sowie die eigene Praxis zu reflektieren. Im Zentrum dieser Besuche steht die selbstgesteuerte Entwicklung der Kompetenzen.

## 2.3 Das Modul „Spezifisches Praktikum“, M 501.4

Als „Spezifisches Praktikum“ (Modul 501.4) werden die Anteile der Berufspraktischen Ausbildung bezeichnet, die in unterschiedlichen Kontexten absolviert werden müssen. Es ist erforderlich, dass die Studierenden Einblick erhalten in die vielfältigen Kontexte von ihrem Berufsfeld. Insgesamt müssen die Studierenden im Verlauf der ersten beiden Studienjahre mindestens 10 Tage in anderen Kontexten, als in den eigenen Klassen/Lerngruppen arbeiten.

Die Studentin/der Student legt mindestens zwei Mal fünf Arbeitstage in einem anderen Berufskontext als dem eigenen ab. Diese Praktikumstage für dieses Spezifische Praktikum werden durch den Verantwortlichen des Moduls 501 bewilligt. Am Ende eines jeden spezifischen Praktikums verfassen die Studierenden einen Bericht gemäss Vorlage. Diese max. 5 Berichte werden durch den Verantwortlichen des Moduls 501 validiert wird. Die Anzahl Kreditpunkte (2 ECTS) werden am Ende der Ausbildung vergeben.

Schwerpunkt während den spezifischen Praktika liegt zum einen darauf, sich über die Strukturen und die Akteure und deren Tätigkeiten im jeweiligen Arbeitsfeld zu informieren und die Zusammenarbeit innerhalb der Organisation/Institution wie auch der zwischen den verschiedenen Institutionen kennen zu lernen. Zudem gilt es, Kenntnisse über die je verschiedenen pädagogischen Konzepte/Modelle zu erwerben.

Grundsätzlich werden diese Praktikumstage in Institutionen des Kantons Wallis absolviert. Auf Gesuch hin kann die Studiengangsleitung Praktikumstage ausserhalb der Kantons Grenzen bewilligen.

### 3 Anzahl Kreditpunkte und Arbeitstage der Berufspraktischen Ausbildung

Die Anzahl Kreditpunkte (ECTS) für das jeweilige Praxisphasenmodul, für das Modul „Spezifisches Praktikum“ und das Modul „Reflexive Praxis“ können dem folgenden Schema entnommen werden. Anzumerken ist, dass die Vergabe der Kreditpunkt jeweils erst nach erfolgreichem Modulabschluss, also am Ende der Ausbildung erfolgen kann.

Berufspraktische Ausbildung	1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr	ECTS
Begleitete Praxisphasenmodule 1 bis 3	5	5	5	15
Spezifisches Praktikum	2			2
<b>Anzahl ECTS im berufspraktischen Arbeitsfeld</b>				<b>17</b>
Modul Reflexive Praxis	2	2	2	6
<b>Gesamtvolumen ECTS</b>				<b>23</b>

Tabelle 1: Übersicht ECTS Berufspraktische Ausbildung

Die Berufspraktische Ausbildung umfasst damit insgesamt 67 Arbeitstage, welche 17 Kreditpunkten (ECTS) entsprechen. Diese verteilen sich auf die drei Studienjahre wie folgt:

Berufspraktische Ausbildung	1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr	Tage
Begleitete Praxisphasen	19 Tage	19 Tage	19 Tage	57
Spezifisches Praktikum	10 (5 mal 2 Tage)			10
<b>Anzahl Arbeitstage gesamt</b>				<b>67</b>

Tabelle 2: Übersicht Anzahl Tage der Berufspraktischen Ausbildung

## **4 Organisationsform der berufspraktischen Tätigkeit - Praxisphasenmodul**

Die berufspraktischen Tätigkeiten - die Praxisphasenmodule - können nach zwei verschiedenen Modellen absolviert werden:

- dem Modell „Praktikum“ (Praktikum A)
- dem Modell „Praxisanleitung“ (Praktikum B)

Die Studierenden wählen entsprechend ihrer individuellen Studienorganisation das Modell. Im Verlauf des Studiums kann nach Abschluss einer Praxisphase das Modell auch wieder gewechselt werden.

### **4.1 Modell Praktikum (A)**

Studierende ohne Anstellung im Bereich der Schulischen Heilpädagogik absolvieren ihre Praxisphasen in Form von Praktika in den Klassen/in den Lerngruppen der Praxisbegleitpersonen. Nach Möglichkeit werden bei der Vergabe der Praktikumsplätze die Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt. Grundsätzlich wird das Praktikum regelmässig einmal wöchentlich an einem Halbtage durchgeführt. Allenfalls können alternative Organisationsformen in Betracht kommen, dies in Absprache mit dem Modulverantwortlichen.

### **4.2 Modell Praxisanleitung (B)**

Dieses Modell kann von Studierenden gewählt werden, die studienbegleitend im Bereich der schulischen Heilpädagogik tätig sind. Als studienbegleitende Tätigkeiten in der schulischen Heilpädagogik gelten Tätigkeiten in Klassen an Sonderschulen, in der integrativen Förderung oder in integrativen Schulmodellen (beispielsweise in gemischten Kleinklassen, in der Pädagogischen Schülerhilfe, im Integrierten Stützunterricht, ...). Die Studierenden erhalten ihre berufspraktische Ausbildung vorwiegend im Zusammenhang mit der Tätigkeit an ihrem Arbeitsort. Sie werden dabei von Praxisbegleitpersonen unterstützt, die für reflektierende Gespräche zur Verfügung stehen.

### **4.3 Zuteilung der Praktikumsplätze/Praxisbegleitpersonen**

Der Modulverantwortliche nimmt zu Beginn des Studienjahres die Zuteilung der Praktikumsplätze bzw. Praxisbegleitpersonen (Pbe) vor und kommuniziert diese den beteiligten Akteuren. Die/Der Studierende nimmt rechtzeitig vor der geplanten Praxisphase mit der Praxisbegleiterin/dem Praxisbegleiter Kontakt auf, um gemeinsam die bevorstehende berufspraktische Tätigkeit zu planen (bspw. als Blockpraktikum, einzelne Tage, Termine für Reflexionsgespräche, ...).

### **4.4 Absenzen**

Die Praxisausbildung erfolgt in Form von begleiteten Praktika. Die Studierenden halten somit die Daten ihrer Arbeitstage bzw. Halbtage im Einschätzungsbogen schriftlich fest. Die festgelegte Dauer der Praxisphasen ist verbindlich.

## 5 Evaluation der Berufspraktischen Tätigkeit

### 5.1 Allgemeine Hinweise

Die berufspraktische Ausbildung wird vorwiegend **formativ** evaluiert. Die Studentin/der Student wird in den Praxisphasen von der Praxisbegleiterin/vom Praxisbegleiter, dem Besucher/der Besucherin und der Mentorin/dem Mentor begleitet und unterstützt. Die Einschätzungen bezüglich der Zielerreichung werden von den folgenden Akteuren vorgenommen:

- **Einschätzung durch die Praxisbegleiterin/den Praxisbegleiter**

Die Praxisbegleiterin/der Praxisbegleiter bespricht ihre Beobachtungen mit dem Studenten/der Studentin und gibt dem Studierenden/der Studierenden eine mündliche und/oder schriftliche Rückmeldung.

- **Einschätzung durch die Besucherin/den Besucher der PHVS**

Die Studierenden werden von einer PH Dozentin/ einem PH Dozenten in ihrem Unterricht besucht und erhalten eine schriftliche Rückmeldung in Form von einem Einschätzungsbogen, welcher verschiedene themenspezifische Kriterien beinhaltet.

- **Durch die Studierenden selber**

Die Studierenden erstellen nach Abschluss ihrer Berufspraktischen Tätigkeit und nach erfolgreichem Besuch einen schriftlichen Bericht, in welchem sie sich kritisch mit der Zielerreichung auseinandersetzen<sup>1</sup>.

Die schriftliche Vorbereitung der schulischen Einsätze ist mindestens für die Besucherstunde vor der Lektion der Besucherin/dem Besucher und der eventuell anwesenden Praxisbegleitung auszuhändigen. Die schriftliche Vorbereitung orientiert sich am Planungsraster „Unterrichtsvorbereitungen“ der PH-VS<sup>2</sup>. Zur schriftlichen Vorbereitung der Lektion gehört ebenso die Aktualisierung des Dokumentes „Entwicklung der individuellen professionellen Handlungskompetenzen“, welches der Besucherin oder dem Besucher der PH ebenfalls vor der Lektion ausgehändigt wird.

### 5.2 Kriterien und Modalitäten zur Validierung der einzelnen Praxisphasen

Am Ende einer Praxisphase geben die Praxisbegleiterin/der Praxisbegleiter eine direkte mündliche und/oder schriftliche Rückmeldung, im Sinne einer Praxisreflexion. Diese Rückmeldung der Praxisbegleiterin/des Praxisbegleiters bezieht sich auf die gesamte Begleitung durch die berufspraktische Tätigkeit hindurch, hat jedoch keinen Einfluss auf die Validierung der Praktika.

<sup>1</sup> Einzelheiten hierzu sind dem Dokument „Richtlinien zum Verfassen des Berichtes zur Praxisphase“ zu entnehmen

<sup>2</sup> vgl. das Dokument „Planungsraster Unterrichtsvorbereitung“



Die Besucherin/der Besucher der PH evaluiert ihre/seine Beobachtungen während des Besuches einer Unterrichtslektion und des darauf folgenden Gesprächs mit Hilfe des Einschätzungsbogens der PH-VS.

Der Einschätzungsbogen beinhaltet drei Bereiche:

1. **Basiskriterien:** Die Basiskriterien stützen sich auf die LCH-Standesregeln. Sie sind für alle Praxisphasen identisch und müssen ausnahmslos respektiert werden. Damit die Praxisphase validiert wird, müssen alle Basiskriterien erfüllt sein.
2. **Themenspezifische Kriterien:** Die themenspezifischen Kriterien stützen sich auf die Referenzliste der Kompetenzen der PH-VS. Sie sind in jeder Praxisphase unterschiedlich und richten sich nach den Schwerpunktthemen der jeweiligen Phase. Sie tragen dazu bei, dass sich die Studierenden ihrer Stärken und Schwächen bewusst werden und geben ihnen Hinweise in welche Richtung sie sich weiterentwickeln können.
  - Die themenspezifischen Kriterien werden mit der SOFT-Analyse evaluiert. Die Gewichtung ++/+/-- - ist folgendermassen zu interpretieren:

Gewichtung	Symbol	Beschreibung
++	<b>Satisfactions</b>	Stärken, sehr gut ausgeprägte Fähigkeiten und/oder Fertigkeiten, sehr gute Ergebnisse
+	<b>Opportunities</b>	gute Ansätze, Möglichkeiten, Chancen vorhanden, die jedoch noch nicht ganz genutzt werden (Diskussionsansatz: Potential zum Weiterentwickeln)
-	<b>Faults</b>	Schwächen, Fehler, Misserfolge, Unzulänglichkeiten (Diskussionsansatz: Wege und/oder Möglichkeiten, um Schwächen abzubauen und Stärken aufzubauen)
--	<b>Threats</b>	Gefahren, grobe Fehler, an denen im kommenden Praktikum intensiv gearbeitet werden muss.

Tabelle 3: Gewichtung der SOFT Analyse

- Die Beurteilung „--“ zeigt eine Schwierigkeit an, welche eine Wiederaufnahme des themenspezifischen Kriteriums in der Praxisphase verlangt. Die Evaluation „--“ muss auf dem Einschätzungsbogen präzisiert und als Ziel formuliert im Dokument „Entwicklung der individuellen professionellen Handlungskompetenzen“. Zudem wird es als zusätzliches themenspezifisches Kriterium im nächsten Einschätzungsbogen aufgenommen. Die/Der Studierende muss in der darauffolgenden Praxisphase aufzeigen, dass sie/er das themenspezifische Kriterium erreicht hat.

- Der Modulverantwortliche informiert die Praxisbegleiterin/den Praxisbegleiter und die Besucherin/den Besucher des nachfolgenden Praktikums über die angetroffenen Schwierigkeiten der Praktikantin/des Praktikanten.
- Wird das ungenügende themenspezifische Kriterium in der kommenden Praxisphase erneut mit einem „-“ beurteilt, wird das Praktikum nicht validiert und die/der Studierende muss das Praktikum wiederholen.

3. **Die Ziele und persönlichen Kriterien aus dem vorhergehenden Praktikum:** Die persönlichen Kriterien und Zielsetzungen formuliert die Studentin/der Student jeweils nach der Praxisphase und hält diese im Dokument „Entwicklung der individuellen professionellen Handlungskompetenzen“ fest. Die Studierenden werden bei diesem Prozess unterstützt durch die Praxisbegleiterin/den Praxisbegleiter, durch die Mentorin/den Mentor und durch die Besucherin/den Besucher.

Diese individuellen Kriterien und Zielsetzungen sind in jeder Praxisphase unterschiedlich und richten sich nach der persönlichen Schwerpunktsetzung der Studentin/des Studenten. Auch sie tragen dazu bei, dass sich die Studierenden ihrer Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten bewusst werden und geben ihnen Hinweise, in welche Richtung sie sich weiterentwickeln können.

Diese persönlichen Kriterien und Zielsetzungen werden ebenfalls anhand der SOFT-Analyse evaluiert. Das Vorgehen wird analog den themenspezifischen Kriterien gehandhabt.

Der Verantwortliche für das Modul 501 validiert die Praxisphasen, indem er den Einschätzungsbogen des Besuchers/der Besucherin **und** den Bericht des/der Studierenden analysiert. Die gesamte Anzahl der Kreditpunkte wird jedoch erst am Ende der Ausbildung nach erfolgreichem Abschluss der Berufspraktischen Prüfung vergeben.

### **5.2.1 Der Besuch während der Berufspraktischen Tätigkeit**

#### **Ziel der Besucherlektion**

Ziel des Besuchs ist es, die Studierende/den Studierenden gemäss den Zielen des Praktikums im Unterricht zu beobachten. Innerhalb der Besuchsstunde sollen von der Studentin/vom Studenten einer oder mehrere Einsätze (gemäss der Zielsetzung der Praxisphase) von 45 bis 90 Minuten geleistet werden. Am Ende der Besucherlektion nimmt die Studierende/der Student aktiv am reflexiven Gespräch teil.

#### **Modalitäten der Besucherlektion**

Die/der Studierende wird während 45 bis 90 Min. im Unterricht beobachtet. Für die anschließende Besprechung sind 45 bis 60 Min. vorgesehen. Zwischen dem beobachteten Unterricht und dem Gespräch ist eine Pause von 10 bis 15 min vorzusehen, damit:

- die/der Studierende die vergangene Unterrichtssequenz kurz reflektieren und sich Gesprächsschwerpunkte notieren kann,
- die Besucherin/der Besucher und die anwesende Praxisbegleitung die Organisation des Gesprächs abstimmen können.

### **Das Gespräch**

Im Zentrum stehen zum einen die Praxisreflexion der/des Studierenden bezüglich der Ziele der Praxisphase und der persönlichen Ziele der vergangenen Phase, und andererseits die Formulierung der persönlichen Ausbildungsziele für die kommende Praxisphase (vgl. Dokument: „Entwicklung der individuellen professionellen Handlungskompetenzen“).

Die Besucherin/der Besucher nimmt unterstützend am Gespräch teil (die Ausführungen der Studierenden werden bevorzugt besprochen), gibt ein Feedback bezüglich der Ziele und hilft bei der Festlegung der Ziele für die folgende Praxisphase (vgl. Dokument: „Entwicklung der individuellen professionellen Handlungskompetenzen“). Bei der Besprechung führt die Besucherin/der Besucher durch das Gespräch.

### **Leitfaden zum Besuch**

Der „Besucherleitfaden“ präzisiert und ergänzt den Punkt 5.2.1 dieses Dokuments<sup>3</sup>.

### **Handhabungen des Einschätzungsbogens**

Die Einschätzungen sollen durch Bemerkungen ergänzt werden. Wird ein Kriterium negativ beurteilt, ist eine Begründung erforderlich. Die Basiskriterien und die themenspezifischen Kriterien, welche mit den Praktikumszielen übereinstimmen, sowie die Kriterien und Ziele des vorangegangenen Praktikums werden von der Besucherin/vom Besucher evaluiert.

Die Einschätzungen können unterschieden werden in Eindrücke, die in Beobachtungen „B“ oder im Gespräch „G“ entstanden sind. Der Einschätzungsbogen ist in digitalisierter Form erhältlich. Alle Dokumente (Einschätzungsbogen Besucher und schriftlicher Bericht Studierende) sind jeweils nach Ende der Praxisphase unterschreiben dem Modulverantwortlichen abzugeben.

---

<sup>3</sup> vgl. das Dokument „Besucherleitfaden“

## 6 Abschluss der Berufspraktischen Ausbildung

Die Berufspraktische Prüfung stellt neben der Kompetenzbilanz (KB) und der Diplomarbeit (DA) einen der drei Teile im Prüfungsverfahren des Studiengangs „Schulische Heilpädagogik“ dar. Die Zielsetzung der Berufspraktischen Prüfung besteht darin, die Kompetenzen, welche im Rahmen des Masterstudiums „Schulische Heilpädagogik“ erworben wurden, zu belegen. Die/Der Studierende wird dazu angehalten, insbesondere ihr/sein Handeln und die pädagogischen Entscheide gestützt auf theoretischen Grundlagen explizit zu begründen. Am Ende der Ausbildung wird die/der Studierende von einem Besucherteam (Dozierende der PH-VS, Vertreterinnen DEKS) in ihrem/seinem Unterricht besucht. Die Berufspraktische Prüfung wird anhand der folgenden Skala **summativ** bewertet<sup>4</sup>:

Qualifikation	Bedeutung
<b>A</b>	<b>Ausgezeichnet:</b> entspricht den Kriterien weitestgehend
<b>B</b>	<b>Sehr gut:</b> abgerundet und vollständig, könnte jedoch in gewissen Kriterienbereichen optimiert werden
<b>C</b>	<b>Gut:</b> entspricht den Kriterien, weist aber einige Lücken auf
<b>D</b>	<b>Ziemlich gut:</b> übertrifft die Minimalanforderungen leicht
<b>E</b>	<b>Genügend:</b> entspricht den Minimalanforderungen
<b>F</b>	<b>Ungenügend:</b> genügt den Kriterien nicht, zu viele grosse Lücken

Tabelle 4: Skala der summativen Bewertung

## 7 Verschiedenes

### 7.1 Teilnahme an Einführungs- und Auswertungssitzungen

Die Einführungsveranstaltungen sind für die Studierenden obligatorisch. Die Praxisbegleiterinnen / -begleiter und die Besucher / Besucherinnen der PH-VS sind gemäss Pflichtenheft dazu angehalten, sich über die Referenzliste der Kompetenzen, das jeweilige Evaluationsinstrument (Einschätzungsbogen) sowie über die entsprechenden Modalitäten für die Bewertung der Praxisphasen zu informieren sowie gegebenenfalls an der Vorbereitungssitzung teilnehmen.

Die Auswertungen der Praxisphasen für die Studierenden können je nach Absprache, in Form von Präsenzveranstaltungen oder als online Rückmeldungen stattfinden.

Die Auswertungen der Praxisbegleiter und der Besucher erfolgen auf elektronischem Weg.

<sup>4</sup> Weiterführende Informationen sind dem Dokument „Das Verfahren der Berufspraktischen Prüfung in der Zusatzausbildung Schulische Heilpädagogik“ sowie den Dokumenten zum Abschlussverfahren zu entnehmen.

## 7.2 Charta

Die Praxisbegleiterin/der Praxisbegleiter garantiert den für die Ausbildung geltenden ethischen Rahmen (LCH-Standesregeln).

## 7.3 Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter

Der „Beschrieb Praxisbegleiterin / Praxisbegleiter (Pbe)“<sup>5</sup> gibt eine Übersicht über die Tätigkeiten der Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter.

## 8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht ECTS Berufspraktische Ausbildung .....	6
Tabelle 2: Übersicht Anzahl Tage der Berufspraktischen Ausbildung .....	6
Tabelle 3: Gewichtung der SOFT Analyse .....	9
Tabelle 4: Skala der summativen Bewertung.....	12

---

<sup>5</sup> vgl. Dokument „Beschrieb Praxisbegleiterin / Praxisbegleiter (PB)“